

Schaufenster im Februar 2023

Fundstück – oder: Wie kommt ein Fischskelett in eine Akte?

Wir wissen nicht, ob vor mehr als 200 Jahren ein fleißiger Verwaltungsbeamter beim Aktenheften vom Hunger überfallen wurde, und nach dem Essen die Reste seines Frühstücks in der Akte vergaß. Möglicherweise passierte es auch hundert Jahre später beim langweiligen Aktenstudium, dass die Gräte eines abgenagten Herings in der Akte vergessen wurde. Nicht ohne Grund verbietet die aktuelle Lesesaalordnung des Zentralarchivs den Verzehr von Lebens- und Genussmitteln, auch Bonbons und Kaugummi, ebenso wie das Rauchen im Lesesaal. Das einmalige, nicht ersetzbare Kulturgut muss so auch für die nachkommenden Generationen geschützt und bewahrt werden.

